

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1782**

9 (25.2.1782)

Montags, den 25<sup>ten</sup> Februar. 1782.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unsers Allergnädigsten Königs|und|Herrn Allerhöchsten

Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



9.

Wöchentliche Ostfriesische

# Anzeigen und Nachrichten

von allerhand zum gemeinen Besten überhaupt auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Abertisse



## A v e r t i s s e m e n t s.

1 Nachdem man mißfällig in Erfahrung gebracht, daß der wiederholten Verordnung ohnerachtet, noch ausländisches Garn aus dem Lande geschleppt werde; als wird jedermann hiedurch nochmals wohlmeinend gewarnt, sich dieser Contravention nicht zu Schulden kommen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß im Entdeckungs-Fall, der Contravenient jedekmal, mit der in dem Edict vom 6 December 1768 festgesetzten Strafe a 1 Reichsthaler für jedes Stück Garn, auffer der Confiscation desselben, unausbleiblich, belegt werden soll, wie denn auch auf das Ausschleppen alles und jeden Garns sehr vigiliret werden wird.

Signatum Aurich, den 11. Februar 1782.

Königl. Preuß. Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Folgende Herrschaftliche Stücklande unter Harsweeg im Amte Emden belegen, als 25 $\frac{1}{2}$  Grasen, 2 $\frac{3}{4}$  Grasen, 9 Grasen, und 3 Grasen, so Hinrich Janssen bislang in Heuer gehabt, sollen von May 1782 an, auf 3 Jahre anderweit öffentlich verpachtet werden.

Der Licitations-Termin wird auf Mittwochen den 6ten Martii instantis präfigiret, alsdenn Liebhabere sich zu Emden in der Königl. Mentey einfunden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen pachten können.

Signatum Aurich den 8ten Februarii 1782.

Königl. Preuß. Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Es soll der Herrschaftliche Platz auf Harsweeg im Amte Emden, welchen Hinrich Janssen dormalen in Pacht hat, von May 1782 an, auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Terminus licitationis wird auf Dienstag den 26sten hujus, angesetzt, alsdenn Liebhabere sich Vormittags um 10 Uhr, in dem Herrschaftlichen Verpachtungssaal hieselbst einfunden, Conditiones vernehmen, und ihre Offerten verlaublich machen können.

Signatum Aurich den 8ten Februarii 1782.

Königl. Preuß. Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.



- 4 Es wird hiedurch zur genauesten Achtung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche Cammer Expeditions = Gebühren zu bezahlen haben, und solche alhier selbst anmittelbar berichtigen wollen, sich mit denen Geldern, bey keinen andern Cammer = Bedienten, als einzig und allein bey dem angewordneten Sportul = Mendanten, Calculator Weber melden, und an denselben die Gebühren bezahlen müssen.

Murich den 12 Febr. 1782.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges = und Domainen = Cammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

- 1 Auf gesuchten und erhaltenen Consens sind die Vormünder über weyl. Carl Jooßen Müller und dessen auch weyl. Ehefrauen Anna Wieben Kinder gejonnen den ihren Euranden zuständigen Halbscheid eines im Wester Charlotten Polder, Norder Amts belegenen 75 Diemathen grossen Heerdes am 22 Mart. a. c. zu Norden im Weinhaus durch die Mediles publice verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind bey denen Medilibus zu Norden wie auch bey denen Vormündern Jan Jooßen Müller et Consorten in Feverland einzusehen.

Ebendieselben wollen an dem nemlichen Tage und Orte mit erhaltenen gerichtlichen Erlaubniß, ein ihren Euranden zustehendes ansehaliches Haus zu Norden am neuen Wege, welches der Getreyde Händler Salomon Bargerbuhr bewohnet, und wor 3 Kornböden über einander befindlich, ungleichen zwey an der Heringstrasse gleich hinter dem vorgedachten stehende kleine Häuser, durch die Mediles publice verkaufen lassen, und sind die Conditionen wie bey dem halben Platz gemeldet, zur Einsicht zu bekommen, nur dienet noch nachrichtlich hiemit, daß das große Haus auch zugleich zu einer Geneverbrennerey eingerichtet, und dieses Gewerbe vor diesem darin betrieben ist.

- 2 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens, ist die Frau Wieme Wendebach aus freyen Willen entschlossen, daß von ihr bewohntes, an der Westerstrasse stehendes, zur Nahrung wohl artirtes Haus nebst Garten, Norderkluft 2 No. 523 am 22 März zu Norden, im Weinhaus, durch die Mediles verkaufen zu lassen.

- 3 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs Departement sollen die dem wendland Herrn Quartiermeister Arend Arends und dessen nachgelassener Wittwe zugehörige dasige Immobilien, als:

1) ein



- 1) ein Wohn- und Packhaus an der grossen Brückenstrasse in Comp. 16 Num. 23 24 et 25.
- 2) ein Packhaus daselbst sub No. 27.
- 3) ein Wohnhaus und Garten daselbst sub No. 35.
- 4) ein Wohnhaus und Garten an der grossen Strasse in Comp. 8 No. 18.
- 5) zwey Kammern in dem Gange daneben sub No. 17.
- 6) ein Haus an der Pelster Strasse in Comp. 1 No. 43.
- 7) ein Haus an der kleinen Brücken Strasse in Comp. 11 No. 6.
- 8) ein Wohn- und Packhaus auf dem Spyecker in Comp. 20 No. 8.
- 9) ein Haus an der Juden Strasse in Comp. 23 No. 78.
- 10) ein Garten im neuen Thors breiten Gange in Comp. 18 No. 93 sodann
- 11) drey besondere Sitzstellen in der Gasthauses Kirche in dreyen Licitations-Terminen, als am 15 und 22 Febr. und 1 März 1782 öffentlich feil geboten und im letztern Termine dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Des weyl. Krähne-Meisters Jan Waltjes Dreyers Erben sind resolviret, die zu Emden an der grossen Strasse in Comp. 8 No. 16 und an der grossen Brücken-Strasse in Comp. 16 No. 26 stehende Wohnhäuser am 19 und 26 Febr. sodann 5 März 1782 öffentlich zum Verkauf feilbieten zu lassen.

4. Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist in Sachen Proclamatiss contra quoscunque weyl. Elaes Hinrichs aus einem Hause, Garten und 3 Kämpen ic. bestehenden Waristätte Creditores, zu Keepers, welche auf 315 Rthlr. 25 Sch. in Gold gewürdiget, Patentum subhastationis, tum termino licitat. auf den 11 April 1782 imgleichen Citatio ediclaalis contra Creditores zur Angabe und zur Justification ihrer Forderungen auf selbigem dato erkannt.

5. Des Hero Jürgens zu Middelsbur stehendes, und eidlich auf 500 fl. gewürdigtes Haus, nebst Stück Garten Grund, soll zur Befriedigung des Richters Eucke Hillrichs an D. hmersiel, tut. Ude Elaffen Sohnes nomine am bevorstehenden 26sten Febr. des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens zum ersten mal öffentlich licitiret werden.

Auf erhaltener Commission der wollöbl. Dom. Rentei in Esens, sollen des Harm Willems auf die Schloterey nahe bey Westeraccum sämtliche conscribirte Güter, am 25 dieses des Jan Warncken in Brill beschriebene Güter am 26 dieses, sodann des Vette Hayncks Higgen in Barstede, am 27 dieses öffentlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich am obbemelten Tagen des Morgens um 10 Uhr bey eines jeden Behauptung einfinden, und nach Gefallen mienen.

6 Auf erhaltener Commission, will der Hr. Gerichts-Äffiffen Kettler cur. der Hansleuten Eilrt Heeren und Hayo Dircks Eilers nomine, derselben zu Damsum belegener, und eidlich auf 1196 Gl. 5 sch. in Gold gewürdigter halber Platz, ohne Behauung, nebst einer Kirchenstelle in Westerbuhrer Kirche, und eine Grundheuer zu 4 Rthlr. jährlich, am bevorstehenden 5 März auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich durch den Ausmiener Euckea zum 2 mahl licitiren lassen. N. B. Im ersten Termine ist nichts geboten worden.

Des Eilt Meents zu Mayenburg conscribirte Güter, werden zur Befriedigung des Hrn. Auscultator Steinmez mand. noie. des Kaufmanns Alke Ammen Becker am 6ten März bey seiner Behausung Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft.

7 Auf den Börsen-Saal zu Emden, soll am 6 März a. e. durch die Mäcker Charpentier und Voget verkauft werden: eine Parthie Memelsche Balken, 2 3 et 4 wollige Posten, Deichdollen von 18 Fuß lang und etliche eichene Pfähle. Sodann eine Parthie rother und weisser Wein, Brantwein, etliche Kisten Thee Boue und Congo Thee.

8 Eilt Heeren, als Vormünder über weil. Hinderich Janssen nachgelassene Tochter, will seine Curandin zuständige und zu Tergast belegene Haus und Garten t. a. sodann eine Twenter-Weide auf die dasige Meel-Ende, am 6 März n. e. zu Tergast in des Gastgebers Otte Koops Haus in einen Termine verkaufen lassen, das Haus ist nach Abzug der Lasten in Golde auf 270 Gl. 2 sch. 2½ w. die Twenter-Weide auf 60 Gl. alles in Golde 330 Gl. 2 sch. 2½ w. von vereideten Taxatoren gewürdiget worden. Die Conditiones sind täglich bey dem Ausmeiner Egberts zu Odersum gratis einzusehen auch für der Gebühren abschriftlich zu haben.

9 Eybt Harms in Larrelt ist gesonnen, seinen halben Heerd in zweyen stücken zu 13 und 17½ Grasen, mit der Condition ein Haus darauf zu bauen, am 20 dieses, daselbst in des Vogten Hause, öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Jan Christoffer Gunthers Heerd, ohnweit Hinte, Bliehnus genannt, worauf vor kurze jahre ein ganz neues Haus und Scheune gebauet worden, und von vereideten Taxatoren auf 4100 Gulden ist gewürdiget worden; soll in dreyen Licitations Terminen, auf dem Amtgerichte in Emden am 21sten dieses und den 21 März ausgeboten und im letzten Termin den 19 April der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden. Die Conditiones sind bey den Ausmiener Arends einzusehen.



10 Die Erben des weil. Lise Hardwicks zu Erixum sind gesonnen, dessen nachgelassenen Mobilien, Gold und Silber, Zimmer- und Mademachers-Geräthschaft, am 27 dieses, daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Harni und Willm Joesten sind Theilungshalber entschlossen, dessen Haus cum anneris zu Hazum am 6 März, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Veerend Janssen Hause daselbst öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

11 Die Erben des wl. Sweer Evers in der Ditzumer-Hamrich, sind gesonnen, dessen Mobilien und Moventien, als 8 Stück gefenchte Kühe, 20 Pferde, Wagen, Egge und Pflug pl. m. 20 Korben Bienen, ein grosses Boot mit Zubehör von pl. m. 3 bis 4 Lasten Gersten aros, öffentlich daselbst verkaufen zu lassen, die dazu Lust haben, wollen sich am 26 dieses Vormittags um 9 Uhr in der Ditzumer-Hamrich einfinden.

12 Durch das Emden Bergantungs-Departement soll des Dirck B. Wallands nahe bey der Stadt am Hinter Treffe belegener Platz, die Mossenborg genant, mit denen dazu gehöri gen 80½ Grafen, welcher auf 9000 Gulden in Gold gewürdiget und wofür in den beyden ersten Licitations-Terminen noch nichts geboten worden, sodann dessen unter der Stadts kleinen Deichacht liegende, aus dreyen besondere Stücke n als 6 5 und noch 5 Grafen bestehende Länder, welche zusammen auf 2700 Gl. taxiret und dafür im 2en Licitations-Termin 1331 Gl. in Gold geboten worden, am 12. April 82 zum letzten male zum Verkauf auspräsentiret und dem Meistbietenden alsdan losgeschlagen werden: die Conditions und nähere Beschreibung dieser Immobilien mit ihren Rechten und Beschränkden aber sind inzwischen bey dem Bergantungs Actuario Dellner einzusehen auch für die Gebühr abchristlich zu bekommen. Dann werden alle und jede welche ex capite domini oder aus einem sonstigen jure reali einen Anspruch auf vorherführte Immobilien haben, sub pōna præclusi voraeladen, solche in dem obbemelten Termine anzugeben und zu justificiren auch der Subhastation mit beynwohnen und ihr Interesse dabey zu beobachten, unter der Verwarung, daß sie nochmals nicht weiter gehöret, sondern es bey dem Verkauf und Zuschlag gelassen werden solle.

Noch sollen durch dasselbe des jüngstverstorbenen dasigen Schutzjuden Joseph Levi Bürger's Immobilien, als

- 1) dessen Wohnhaus an der kleinen Osterstrasse in Comp. 13, No. 49 und
- 2) desselben Palhaus an der Wühlenstrasse in Comp. 21. No. 52. wovon erstes auf 900 Gl. und letzteres auf 600 Gl. holl. gewürdiget worden, in dreyenmalen als am 22 Febr. 15 Martii und 12 April 82 öffentlich zum Verkauf ausgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

13 Es ist bey dem Auriſcher Stadt-Gerichte die Subhaſtation des dem Gerd Hayen zuſtändigen Hauſes cum Janneris an der Oſterſtraße allhier belegen, in 3 Licitations Terminen, als den 23 Febr. 16 März und 13 April nächſtkünftig erkannt und ſolches von denen beyrdigten Schättemeiſtern auf 2000 Gl. Dſſfr. gewürdiget; mithin wird es in dem leyten Termino dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden. Creditores werden zu Beobachtung ihres Intereſſe bey ſolcher Licitation, mithin zu An- und Aufgebung, auch juſtification ihrer Forderungen p̄ona præcluſi vorgeladen.  
Aurich in Curia, den 31 Jannar 1782.

14 Des weyl. Sibbe Neemis Erben, wollen ihren Heerd Landes, groß 43 Diemathen Landes, im Flecken Neſſe, Berumer Amts belegen; ſodann ein Morast, Kirchſitzſtellen und einen Kohlgarten, aus freyen willen den 15 März des Nachmittags um 1 Uhr, in des Voigten Harenberg Wohnung zu Berum, öffentlich verkaufen laſſen.

15 Durch das Stadt Emdenſche Vergantungs-Departement ſoll des Jan de Grafen Ehefrauen Anna Kroons Wohnhaus ſamt hinten belegener Garten hinter den Naamen in Comp. 12 No. 47 ſodann deren im Volten Thors breiten Gange liegende große Garten am 26 Febr. ſodann 5 und 15 März 1782 öffentlich zum Verkauf ausgeboten und im leytern Termino dem Meiſtbietenden losgeſchlagen werden.

16 Der Jan Hinrichs, Backer zu Ditzum, iſt freiwillig geſonnen, ſein Haus cum annexis daſelbſt, worin die Bäckerey vielen Jahren mit großen Nutzen iſt getrieben worden, am 13 März a. e. zu Ditzum in des Vogten Muſters Hauſe, der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu laſſen.

Die Erben des weyl. Eilert Detert Vdekhoud zu Jemgum, ſind geſonnen deſſen Mobilien am 28 dieſes, der Ordnung gemäß verkaufen zu laſſen.

17 Nachdem die Diſfraction der ad infantiam Rathesverwandten Breithaupt et Conſorten conſcribirten Güter und des Waarenlagers wider Stadts Muſici Conrad Nienken und Ehefrauen erkannt, und dazu terminus auf den Montag als den 18 März präfigiret worden iſt: als wird ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht und Wanen die Liebhaber die von ſolchen Effecten beſtehend in Zinnen, Linnen, Kupfer, Meſſing, Betten und Bettgewand, Tiſche, Stühle, Schränke, eine hübsche Standuhr, ein paar eiferne Ofen, worunter der eine ein Windofen iſt, und eine kuperne Röhre hat, ſodann verſchiedenen Muſicaliſchen Inſtrumenten, einen ziemlichen Vorrath, größtentheils der neuſten Muſicalien, und einen anſehnlichen Weinlager von beynabe 30 Orhoost verſchiedener Gattung theils ſehr alten Wein, etwas zu erhandeln



heln willens sind, am besagten Tage frühe um 9 Uhr, in der Rathhaus-Wohnung hieselb sich einfinden und nach Belieben, jedoch Hochfürstl. Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Wornach ic.

Signatum Feber, den 18 Febr. 1782.

(L. S.)

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 18 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consensum de alienando, sind die Erben des wehl. Wiebe Timmen entschlossen, ihr auf der Westgasse bei Norden stehendes Haus nebst grossen Garten am 22 März durch die Mediles öffentlich verkaufen zu lassen.
- 19 Des weil. Kaufmanns Hermannus Höting Frau Wittwe, ist freywillig auf erhaltenen gerichtlichen Commission gesonnen, ihre Behausung zu Leer an der Ecke der neuen Strasse, welche mit schönen Zimmern, vortreflich gewölbten Kellern und Boden, Scheune zu Pferden und Rühen, nebst einer Wagen Remise versehen, und an den Ems Strom zur Handlung sehr wohl gelegen lieget, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß auf der Schule am anstehenden 6 Mart. Verkaufen zu lassen; und können nach Belieben des Käufers gegen landüblichen Zinsen die Kaufgelder darinnen stehen bleiben, und Conditiones bey dem Ausmiener Schelten eingesehen werden.
- 20 Abraham Janssen ist gesonnen, allerhand Mobilien und eine Parthey Speck, am 27 Februar zu Bunde bey seiner Behausung öffentlich zu verkaufen.
- 21 Hinderk Hinders zu Widdelsweer, ist vorhabens, vermöge erhaltener Gerichtlichen Commission, allerhande Hausgeräthe als Käse Guth, Kesseleimers und ein grosser Milchfessel, sodann 10 ge- und ungesuchte Käbe, am 28 Febr. bey seinem Hause öffentlich verkaufen zu lassen.
- 22 Des Claus Dumen, am Dornumer-Siehl Conscriptirte Güter, als Zinnen, Kupfer, Messing, Tische, Spiegel, Schränke, ein Budeley, ein stelle Bettzeug ic. werden am Freytag den 1 März, Morgens um 10 Uhr daselbst öffentlich verkauft.
- 23 Am 27 dieses, sollen des Lübbe Taden zu Updorp bey Wittmund, Pferde, Käbe, jung Vieh, Wagen, Pflug, öffentlich verkauft werden.
- Auf Carolinen-Siehl sollen am 28 dieses, verschiedene gepfändete Güter öffentlich verkauft werden.

- 24 Auf gerichtliche Ordre sollen am 26sten dieses, des Schulmeisters Jan Ernst und Frau Imcke Eden beschriebenen Güter als allerhand Hausrath, Kühe, Schaaf, ein fett Schwein in der Wester Marsch öffentlich ausgemienet werden.
- 25 Der Leofard Knop und dessen Ehefrauen, sind willens ihren Heerd Landes zu Coldeburg, bestehend aus einem ansehnlichen Behausung und dabey gehörigen Obst- und Kohlgarten, sodann 81 Gras- und Grünlanden, entweder ganz, oder aber aus demselben, einen jährlichen Canon zu 600 Gulden in Golde, mit gewöhnlicher Auf- und Abfahrt, öffentlich der Ausmienen-Ordnung gemäß, denen Meistbietenden löschlagen zu lassen. Der Terminus zum Verkauf, ist auf den 12 März a. c. angesetzt, und können Kaufsüchtige sich zu Feringum in des Bogten Heyncken Hause einfinden. Conditiones sind bey dem Ausmienen de Pottere einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

### V e r p a c h t u n g e n.

- 1 Die verwittwete Frau Doctorin Loth, will ihren, zu Hollande nahe bey Norden belegenen Heerd von May 1783 an, auf 6 Jahre unter der Hand verheuren; Liebhaber dazu wollen sich des ehestens bey ihr, oder dem Gerichts-Offizienten Loth in Norden melden.
- 2 Auf erhaltener amtgerichtl. Commission, will Peter Becker in Seriem cur. nomine Willem Beeckers Kinder, derselben in Stesdorff belegener, und bis hiezu von Lüt Lütts heuerlich bewohnter Platz, bey verschiedenen Stücken May 1782 anzutreten, öffentlich am 25 Febr. in Stesdorff in Wirthshause nach der Ausmienen-Ordnung verheuren lassen.
- 3 Die Erben des wl. Sweer Evers sind gesonnen, dessen Haus in der Dikummer-Hausrich, am 26 dieses des Nachmittags um 2 Uhr daselbst öffentlich verheuren zu lassen.
- 4 Die Wittwe Kitteln ist gewilliget, ein gutes Ober-Zimmer, an eine einzelne Person, mit oder ohne Meublen zu verheuren, den 1sten May d. J. kan bezogen werden. Wenn jemand Lust darzu hat, kann sich bey derselben melden.

Capi:

( No. 9 11 )



## Capitalia, so zu belegen.

- 1 Folkert Nyels und Jan Wilkens zu Odersommer Gast, haben als Curatores pl. m. 1200 Gl. in Golde auf nechstkünftigen May 1782 zinslich zu belegen, wer solches verlanget, theils oder in einer Summa und gehörige sicherheit stellen kann, melde sich bey ihnen, und zur Nachricht dienet, daß die Gelder sogleich auf verlangen, in Empfang genommen werden können.
- 2 Die Mühlen-Brand Societät in Ostfriesland, hat um May 4000 fl. holl. entweder in einer Summe, oder bey tausenden Gulden zu belegen. Die Direction giebt weitere Nachricht.
- 3 Die Buchführende-Armenvorsteher Freerich Ellen Bökelmann zu Odersum, hat auf 1 May nächstkünftig 200 Gl. Erant aus die Armenmitteln auf Zinsen a 5 pr. Cent auszuthun, wer damit gedienet ist, und sicherheit dafür setzet, der kan sich darum bey deaselben melden.
- 4 Johann Meinerts et Consorten, als Vormündere über weyl. Carsjen Friden Kinder in der Hagermarsch, haben auf May a. c. 500 Rthlr. in Gold Zinslich zu belegen, wer solches verlanget, und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Voigten Kleene zu Berum.
- 5 Der Buchführende Vormund Thole Berdes zu Oldebörg, hat ankommenden May dieses Jahres pl. m. 650 Gl. Pupillen-Gelder in Gold zu 5 pro Cent gegen gewisse Hypothec anzuthun. Wem damit gedienet werden kann, wolte sich melden.

## Citationes Creditorum.

- 1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Jan Jacobs Bruns zu Twixlum edictales contra quoscunque Creditores absichtlich des ihm von dem Schmiedemeister Cornelius Heerkes, öffentlich verkauften, zu Twixlum stehenden Hauses cum terminis reproductionis peremptorio auf den 25 März nächstkünftig erkannt.
- 2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Anhalten des Ulfert Dieclassen zu Uwerum edictales contra quoscunque creditores absichtlich des durch denselben von dem Ude Elties zu Freepsom öffentlich angekauften Heerdes mit 83½ Grasen Landes zu Freepsom cum terminis reproductionis peremptorio auf den 11 April nächstkünftig erkannt.



- 3 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Jacob Siebels zu Marien-  
have, wegen des von dem Frerich Peters privatim gekauften halben Heerdes zu  
Fehnhusen, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und  
Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum  
Termino zur Angabe und Justification auf den 7 Martii 1782 pöna juris Solita  
erkannt.
- 4 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf des Lönjes Bertjes zu Suurhusen  
edictales contra quoscunque creditores absichtlich eines durch ihn von des weil. Albert  
Lammers Wittwe öffentlich angekauften, zu Hinte stehenden Hauses cum annexis,  
cum termino reproductiones peremptorio auf den 15 April nächstkünftig erkannt.
- Eben daselbst sind auf Ansuchen des Duake Jacobs zu Suurhusen edictales contra quos-  
cunque creditores absichtlich des durch ihn von dem Hilbert Yben öffentlich angekauften  
zu Suurhusen stehenden Hauses cum annexis cum termino reproductiones perem-  
torio auf den 15 April nächstkünftig erkannt.
- 5 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind wider alle und jede, welche auf den von dem  
Folkert Willms zu Urdorff privatim gekauften Platz cum ann. der Eheleute Weyer &  
Jacobs und Taelle Dorothea Liefken zu Borgholt einen reellen Anspruch und Forde-  
rung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum Termino zur  
Angabe und Justification auf den 21 März 1782 pöna juris solita erkannt.
- 6 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Anrufen des Kaufmanns Hermann Nahusen  
zu Leer als publicquen Ankäufers des weyl. Behrend Sterenburgschen Hauses daselbst  
an der Pfeffer-Strasse stehend, edictales wider alle und jede, so auch dieses Haus  
cum annexis einen reellen Anspruch, es sey aus welchem Haupte es wolle, zu haben  
vermeinen, cum termino von 4 zu 4 Wochen, längstens den 23 April anstehend,  
bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt, und affigiret worden.
- 7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind wider alle und jede, welche auf den von dem  
Elas Hinrichs zu Westersander privatim gekauften Garten der Eheleute Jürgen Ba-  
lentinus daselbst einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht  
der Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den  
7ten Martii pöna juris Solita erkant,
- 8 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind Edictales wider wei. Sybe Garrels Mutter, Swant-  
je Sybens, sodann dessen wl. Schwester Fraucke Garrels, und deren etwaigen Er-  
ben oder sonstigen Brieß Inhabern, welche auf die, für besagte Sybe Garrelsche  
Mutter und Schwester, auf den vormahligen Sybe Garrelschen, jeho Jan Jaussen  
Münkingaschen Platz zu Weeningermohr, im Leerortnischen Hypothequen-Buch,  
noch offenschende, aus einem Erbvergleich, de dato Weeningermohr den 18 Octob.  
1742 herrührenden Forderungen zu resp. 1417 Gl. und 489 Gl. Spruch und Fode-  
rung

zung haben, cum termino zur Angabe von 9 Wochen, und längstens am 15 April ausstehend, bey Strafe der Auslöschung besagter Capitalien im Hypothequebuch, erkannt.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 11 Febr. c. ad instantiam des Schiffers Pieter Cornelius, edictales wider alle, welche auf das durch Impetranten, von dem Commerzien-Rath J. D. Benoit privatim anerkaufte in Comp. 19 Num 23 an der Falder-Strasse stehende Haus, samt Garten und Kojung, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 zu 3 Wochen, und präclusivischen reproduction auf den 26 April nächstkünftig unter Verwarung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 11 Febr. ad instantiam des Bierzigers und Quartiermeisters Jan Fredrik Faussou, edictales wider alle, welche auf das vom Impetranten durch Näherkauf von Jan Halfbus und Noemtje Harmannus in Comp. 6 No. 29 von des Schiffers Wense Ulrichs Wittve Susanna Sax herrührende an der Alderjunner-Strasse stehende Haus cum annexis, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 3 zu 3 Wochen, und zur präclusivischen reproduction auf den 26 April nächstkünftig unter Verwarung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 4 Febr. c. auf Ansuchen des Curatores Massa des weyl. Quartiermeisters N. Arends Witve und Erben, Accise-Buchhalters Ehlers edictales wider alle und jede, welche auf des weyl. N. Arends, oder dessen Witve und Erben Vermögen aus irgend einigem Grunde, Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen mögten, mit Zeit 12 Wochen et termino reproductionis präclusivo auf den 29 May nächstkünftig ad annotandum et iustificandum credita sub pœna perpetui silentii erkannt.

10 Beym Amtgericht zu Leer, sind edictales contra quoscunque Creditores et prædentes gewisser von Meent Kempen Wittve und Erben öffentlich an die Witve des weyl. Kaufmanns Gerd Garrels und den Kaufmann Joh Hinrich Garrels verkaufte rep. 3 Grasen in der Wester- und 4 Grasen in der Süder-Hamrich bey Leer belegen, cum termino von 3 Monaten et präclusivo auf den 28 May a. c. bey Strafe der ewigen Stillschweigens erkannt.

Bey eben demselben Amtgericht sind edictales wider alle und jede, welche auf das von Gerjet Wilbers an Schiffer Berend Hinrichs Santsier zu Leer privatim verkaufte, an der Königs-Strasse stehende Haus und Garten, Spruch, Forderung und Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe auf den 30 April nächstkünftig bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt.

11 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum, sind wegen des vom Hrn. Gerichts-Asistenten Loth und Hrn. E. A. Greems in Norden, an den Hrn. J. A. v. Iddefinge privatim verkauften Verumer Erbpachts, vormaligen Schloß-Gartens cum annexis, wider alle und jede real Gläubiger, wie auch diejenigen welche ein Näherkaufsrecht oder auch Servitut darauf haben, Edictales cum termino zur Angabe auf den 10ten May anni curr. pōna juris solita erkannt.

12 Bey dem Oidersumischen Gericht sind auf Anrufen des Berend Müller zu Norichum Edictales wider alle und jede, welche auf dessen uxorio Frouke Janssen noie. durch einen Ehevergleich mit dem Ausmiener Jacob Meiners zu Oidersum an sich gezogen, von dem wepland Deichrichter Jan Jacobs zu Norichum herrührende beide Heerde, als:

- a) einen Heerd zu Münnikebrügge,
- b) einen Heerd die Venne genannt, nahe bey Norichum gelegen, mit denen dabei gebrancht werdenden Stücklanden, als:
  - 1) die sogenannte Haver-Venne, unter Norichum.
  - 2) 3 Grafen ebendasselbst.
  - 3) 2 Diemate unter dem Lütje Loog.
  - 4) 2 dito eben dasselbst.
  - 5) 7 Diematen an dem Moorrweg

Syruch und Forderung, auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, Edictales zur Angabe, längstens auf den 2 May a. c. bey Strafe eines immerwährenden Still-schweigens erkannt worden.

13 Beym Königl. Amtgerichte zu Verum, sind auf Ansuchen des Herrn Candidati juris Otto Helmerich Altona in der Stadt Esens, wegen des von Rentmeister Bracko zu Petkum als Special-Bevollmächtigten des Herrn Freyhern von Lortz zu Rosendahl, privatim gekauften Dominii directi in des ersgedachten Herrn Altona Heerdlandes in der Messmer Grode Verumer Amts, jährlich zu 53 fl 9 sch. nebst Meide um 7te Fahr zu ebensoviel, wider alle und jede, welche darauf einen rechten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 3ten May dieses Jahres, sub pōna præclusi et perpetui silentii erkannt und ausgefertigt worden.

14 Beym Stadtgerichte zu Norden ist ad instantiam des Stadt- und Gerichts-Dieners Tobias Meiners als Käufer eines Hauses hieselbst an der kleinen Mühlenstraße im Vorder-Klüft 7ten Nott No. 648 welches ehemals denen Eheleuten Willert Wieben und Frau zugehörig gewesen, Citatio edictalis contra quoscunque creditores et prætendentes cum termino von 6 Wochen et annotationis præclusivo auf den 30 April a. c. sub pōna præclusi et perpetui silentii erkannt.



15 Beym Stadtgericht zu Norden ist ad instantiam des Justiz-Commissair Hedden, als Käufer eines Hauses hieselbst in der Vorder-Klust 2ten Rott sub No. 524 welches ehedem denen Eheleuten Johann Friederich Wilken und dessen Ehefrau zugehörig gewesen, Citatio edictalis contra quoscunque creditores et präcedentes cum termino von 9 Wochen et annotacionis präclusivo auf den 30 April a. c. sub pöna präclusi et perpetui silentii erkannt.

16 Beym Amtgerichte zu Friedeburg ist auf Ansuchen des Jan Dircks Höving als Käufer des von Dirl Harms ihm privatim verkauften Platzes Marx citatio edictalis wider alle, so einen real Anspruch oder Näherkaufsrecht an demselben zu haben vermeinen eum termino von 2 zu 4 Wochen längstens den 11 Aprill bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt.

### Notifikationen.

- 1 Allede geene zo aen de Boedel van Wylen den Koopmann Arend Arends tot Emden, angaande den Yzer en Steenkolen Handel nog schuldig zyn, werden verzogt, zig met de Betaaling binnen de tyt van 4 Weeken by den gerigtelih bestelden Curator, Accise-Boekhouder Ehlers aldaar intevinden, vermist zy anderszints daarover gerigtelyk zullen geactioneert worden.
- 2 Eildert Meinders zu Npen im Oldenburgischen ist gesonnen: seine Bau-Materialien des abgebrochenen Hauses daselbst nach Ostern aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber dazu können sich dessfalls bey ihm melden.
- 3 Der Zimmermeister Carl Jan Sonius in Aurich hat 2 a 27 Fuß abgefürkte Eichenstämmen, a 3 Fuß im durchschnit dick, nebst andere Sorten ge- und ungeschitten Eichen-Holz; wer solches benödiget ist, wolle sich bey ih melden, und einen billigen Accord gewärtigen.
- 4 Der Zimmermeister Johann Eilers, Zimmermann zu Leer, verlanget jetzt gleich, oder um Ostern 2 Zimmergesellen, wer Lust hat kan sich bey demselben je eher desto lieber melden, und wegen des Verdienstes und übrigen Conditionen accordiren.
- 5 Alle dieselve die Sweeds Jser benödiget is van de beste Soort civile Prys in diverse Sorten, adres. sig by de Maakelaar J. B. Decker.



6 Die gene, welke op de nagelatene Boedel, van Adam Hoikes en dezelfs Vrouw te Manslagt, nog iets te vorderen hebben, moeten zich in tyd van 6 Weke, dus tegen den naastkomenden 2 April, by de Arm Voorstanders dier Plaats, Nomde Berents en Detert Garrelts, met hunne Vorderingen, by verlies van dezelve, aangeven, vermits na verloop van dien tyd, de Nalatenschap aan de zich aangegevene Creditoren, en de Armen aldaar, zal worden uitgekeert.

7 Am Dienstag den 19 März sollen nach specificirte Holz-Sorten, zum Bau einer neuen großen Brücke, in der Stelle des alten Lunixer-Siels, imgleichen Schmiede-Arbeit als Volten, Rungen und Nägeln, auch das Zimmer-Arbeitslohn, an die Meist-annehmende öffentlich ausverdingen werden, als:

6 eichene Stenders a 28 Fuß lang, 13 Zoll kant.

4 dito dito a 25 dito, 12 dito.

2 dito Balken a 22 dito, 13 dito.

5 dito dito a 26 dito, 12 dito.

10 dito dito a 8 dito, 12 dito.

2 dito dito a 21 dito, 12 dito.

6 a 16 Fuß lang eichene Stämme am dünnen oder tov Ende 9 Zoll dick.

4 a 14 Fuß, und 10 a 4 Fuß lang,  $\frac{7}{8}$  Zolls eichene Nischen.

14 a 20 Fuß lang  $1\frac{1}{2}$  Fuß breit 2 Zoll dicke Carvecks Diehlen.

35 a 14 Fuß lang, 9 Zoll breit  $1\frac{1}{2}$  Zoll dicke Nordische Diehlen.

10 a 14 Fuß lang,  $1\frac{1}{2}$  Zolls Hamburger Diehlen.

32 a 20 Fuß lang, dito Diehlen.

10 a 24 Fuß lange Nordische Balken.

Wer nun Belieben hat, ein oder anderes anzunehmen, wolle sich am vorgemeldeten Tage des Morgens gegen 10 Uhr, zu Wittmund im Amtshause einfinden, Conditiones hören, und nach Gefallen handeln schließen. Wittmund den 20 Febr. 82.

Decmers. Harmens. Hoppe.

8 Es wird hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß alle diejenige welche Sitzstellen in der Oidersumer Kirche haben, solche innerhalb 4 Wochen bey den hiesigen Kirchvögten, Edo Heyning, Hermannus Berens und Sweer Harms anzeigen, längstens aber den 7ten März inst. in der Oidersumer Kirche Nachmittags um 2 Uhr in Person oder durch Bevollmächtigte erscheinen, und deren rechtmäßigen besiz verifiziren müssen.

Oidersum den 8 Febr. 1782.



- 9 Ein junger Mensch von 19 Jahr, der im Rechnen und Schreiben ziemlich geübet, und wegen seines zeitherigen guten Verhaltens Attestata vorzeigen kann, suchet diesen Ostern entweder als Schreiber oder bey einem Kaufmann unter zu kommen. Nähere Nachricht giebt der Cassen-Diener Oltmanns in Aurich davon.
- 10 Der Pelde Müller Dircz Harms zu Marienhove, verlanget um Ostern einen guten Knecht; wer Lust hat kann sich bey ihn oder bey dem Müller N. Harm zu Dchtelbuhr. melden.
- 11 Ein Knabe von 15 Jahren, verlanget auf Ostern als Schreiber oder Untermeister in einer Schule; der Schulmeister Schwitters zu alt Harrlinger-Sohl giebt nähere Nachricht.
- 12 Frerich Jürgens auf den großen Fehn, hat eine Quantität gutes Heu zu verkaufen, wessen Gattung es ist, kann sich bey ihn melden.
- 13 Da die häufige Erfahrung lehret, daß die Fuhrleute aus Emden, Norden, Leer und andern Orten dieser Provinz, wann sie Extra-Posten fahren, um die hiesige Station zu vermeiden sich Nebenwege um die Stadt bedienen; dieses unerlaubte Verfahren aber nicht nur der Königl. Post-Casse zum Schaden und Präjudiz gereicht, sondern auch dadurch den hiesigen Extra Post-Führern der ihnen rechtmäßig gebührende Verdien stentzogen wird; so werden sämtlich obenernannte Fuhrleute hiedurch gewarnt, mit keiner Extra-Post die hiesige Station vorbey zu fahren; mafen die Contravenienten, worauf scharf vigilirt werden wird, sicher zu erwarten haben, daß auf ihre Edictmäßige Bestrafung gehörigen hohen Orts angetragen werden wird, und haben die Reisende welche mit jenen etwa colludiren sollten, es sich selbst zu zuschreiben wenn sie durch Arretirung der Pferde aufgehalten werden müssen, wogegen denjenigen, welche hieselbst Pferde wechseln müssen, nach wie vor, jederzeit auf das prompteste gedienet werden soll.

Aurich im Königl. Preuß. Post-Amte, den 20 Nov. 1782:

Liaden.

